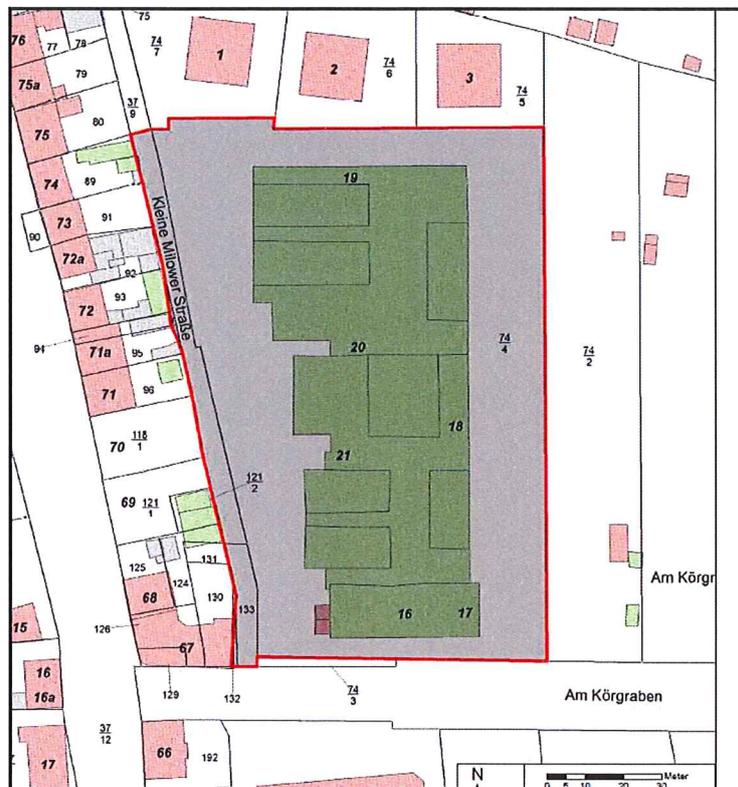


Stadt Rathenow Landkreis Havelland

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a BauGB

zum Bebauungsplan „Betreuungszentrum - Am Körgraben“ Pl.Nr. 062
in Rathenow



Januar 2019

Stadtentwicklung Rathenow
Bauamt
SG. Stadtentwicklung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Telefon: 03385-596563
Telefax: 03385-59610500

E-Mail: stadtentwicklung@stadt-rathenow.de
Internet: www.rathenow.de

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Der Bebauungsplan „Betreuungszentrum – Am Körgraben“ Pl.Nr. 062 konnte nicht uneingeschränkt aus den Vorgaben des wirksamen Flächennutzungsplanes gem.

§ 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden. Zwar wurden auch mit dem Bebauungsplan Pl.Nr. 062 Sondergebiete festgesetzt, allerdings entspricht die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Zweckbestimmung „Handel“ nicht der im Bebauungsplan ausgewiesenen Zweckbestimmung „Betreuungszentrum“.

Der Änderungsbereich umfasst nur die zu ändernden Teile des Sondergebietes „Handel“. Der Flächennutzungsplan wird daher im Hinblick auf die Zweckbestimmung des Sondergebietes berichtigt.

Gemäß § 13 a Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, vor der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow wird in Zuge der Berichtigung angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Zeichenerklärung

Wohnbaufläche



Sondergebiet



Handel

H

Betreuungszentrum

BZ

Grünfläche



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung

**3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow**

Die Stadt Rathenow hat im beschleunigten Verfahren gemäß 13 a BauGB den Bebauungsplan „Betreuungszentrum – Am Körgraben“ Pl.Nr. 062 bezüglich der Änderung der Zweckbestimmung vom Sondergebiet „Handel“ in einem Sondergebiet „Betreuungszentrum“ aufgestellt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 05.12.2018 gefasst.

Gemäß § 13 a wird der Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Wege der Berichtigung angepasst.

Rathenow, den ...15.01.2019

Der Bürgermeister

